

## Deutschland: Metropolregion Rhein-Neckar

Hege, Hans-Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hege, H.-P. (2012). Deutschland: Metropolregion Rhein-Neckar. In D. Vallée (Hrsg.), *Strategische Regionalplanung* (S. 132-144). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-337141>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

*Hans-Peter Hege*

## **Deutschland: Metropolregion Rhein-Neckar**

S. 132 bis 144

Aus:

Dirk Vallée (Hrsg.)

## **Strategische Regionalplanung**

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 237

Hannover 2012

## Deutschland: Metropolregion Rhein-Neckar

### *Gliederung*

- 1 Die Metropolregion Rhein-Neckar
- 2 Regionalplanung in der Metropolregion Rhein-Neckar
- 3 Gemeinschaftliche Regionalentwicklung in der Metropolregion
- 4 Verknüpfung der strategischen Ziele mit dem einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
- 5 Verzahnung zwischen dem einheitlichen Regionalplan und der Umsetzungsebene
- 6 Fazit

Literatur

### **1 Die Metropolregion Rhein-Neckar**

Mit einer Bevölkerung von 2,4 Mio. Einwohnern, einer Fläche von 5.637 km<sup>2</sup> und einem Bruttoinlandsprodukt von etwa 74 Mrd. € ist die Metropolregion Rhein-Neckar einer der großen Ballungsräume Deutschlands. Geprägt wird die Region durch die namensgebenden Flüsse Rhein und Neckar, die Lage im Schnittpunkt der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie durch eine polyzentrische Siedlungsstruktur mit den drei Großstädten und Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg. Zahlreiche weitere Städte wie Worms, Speyer und Schwetzingen mit sichtbar reicher Geschichte geben der Metropolregion einen einmaligen Charakter und sind in der Region räumlich, kulturell und wirtschaftlich eng verflochten.

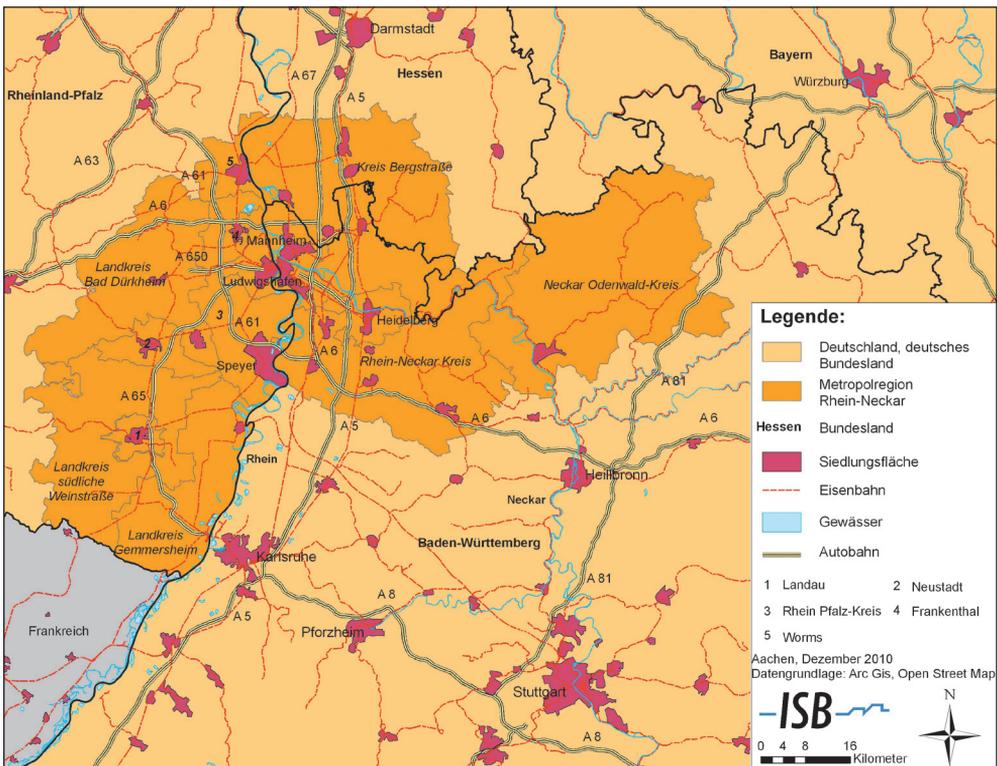
Landschaftlich dominieren nicht allein die dicht besiedelten urbanen Stadtlandschaften um die Großstädte mit einer Einwohnerdichte von teils über 2.000 Einwohnern pro km<sup>2</sup>, sondern auch Teilräume vor allem beidseits der Rheinebene, die bis heute einen ländlich geprägten Charakter behalten haben. Der Rhein als eine der bedeutendsten und am stärksten befahrenen Wasserstraßen Europas und der Neckar, der in Mannheim in den Rhein mündet, prägen gleichermaßen Natur und Landschaft in der Metropolregion.

Die Rheinebene und die westlich und östlich angrenzenden Mittelgebirgslandschaften des Pfälzerwaldes und des Odenwaldes bilden die charakteristischen Großlandschaften der Region. Die besonderen Boden- und Klimaverhältnisse dieser Naturräume erlauben vielfältige Nutzungen im Land-, Wein- und Gartenbau. Zusammen mit den angrenzenden großen Waldgebieten bieten sie gute Naherholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung und gleichermaßen günstige Voraussetzungen für das Gastgewerbe und den Tourismus. Im Osten der Region liegen der Kraichgau und das Bauland. Diese Landschaftsräume zeichnen sich durch den vielfältigen Wechsel zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wäldern aus.

Die Zugänge der Metropolregion Rhein-Neckar zu Menschen, Wissen und Märkten lassen kaum Wünsche offen. Ausschlaggebend dafür ist die sehr gute Erreichbarkeit über die transeuropäischen Straßen-, Wasser- und Schienennetze sowie eine gute Anbindung an den kontinentalen und interkontinentalen Luftverkehr. So ist der Hauptbahnhof Mannheim der zweitgrößte Fernverkehrsknoten Deutschlands und das Hafenzentrum Mannheim-Ludwigshafen der zweitgrößte Binnenhafen Europas.

Die Metropolregion Rhein-Neckar gehört zu den wichtigsten Wirtschaftsstandorten Deutschlands. Das Bruttoinlandsprodukt liegt mit 31.300 € pro Kopf deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 27.000 €. Die Region ist Entscheidungszentrum bedeutender international agierender Konzerne. Beispielsweise sind die BASF SE, die SAP AG oder die Heidelberger Druckmaschinen AG in ihren Tätigkeitsfeldern die weltweit größten, während die Daimler AG mit den weltgrößten Werken für Lkw in Wörth und für Busse in Mannheim in der Region präsent ist. Eine Reihe weiterer Großunternehmen zeigt die breite wirtschaftliche Basis der Region. Und das mit einer langen Historie: Die Stärke der Region hat ihre Wurzeln in einer traditionsreichen Industriegeschichte, die Erfindungen wie den Traktor oder das Automobil hervorgebracht hat. Die langjährige Innovationskultur macht die Region noch heute zum dynamischen Industriestandort.

Abb. 1: Metropolregion Rhein-Neckar



Quelle: Darstellung ISB RWTH Aachen auf Basis OpenStreetMap

In Heidelberg wurde 1386 mit einigen hundert Studenten die erste Universität auf deutschsprachigem Boden gegründet – heute gibt es knapp 70.000 Studierende aus aller Welt an den 21 Hochschulen der Region. An den international renommierten Forschungseinrichtungen arbeiten Wissenschaftler aus aller Welt. Zahlreiche Auszeichnungen, vordere Platzierungen in internationalen Universitätsrankings und die bislang 15 Nobelpreisträger aus der Region sprechen für die Qualität der Forschungslandschaft. Neben dem großen Forschungskomplex im Bereich Biomedizin vervollständigen Einrichtungen wie die Akademie der Wissenschaften, das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und die Forschungsgruppe Wahlen das Spektrum wissenschaftlicher Vorzeigeeinrichtungen in der Metropolregion Rhein-Neckar.

## 2 Regionalplanung in der Metropolregion Rhein-Neckar

Die Wurzeln einer gemeinsamen, auch formell verankerten Regionalplanung in der Metropolregion Rhein-Neckar reichen bis in die 1950er-Jahre zurück und lagen dem Bemühen zugrunde, trotz der Lage in drei neu gegründeten Bundesländern gemeinsame Lösungen zu finden. 1951 wurde die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar gegründet, deren Zweck die gemeinsame Planung insbesondere des Verkehrs, der Versorgung mit Gas, Wasser und Strom, von Industrie- und Wohnsiedlungen, des Anstaltswesens, des Feuerschutzes und der Kultur war. Bereits zu dieser Zeit zeigen sich viele Aufgabenfelder, die auch heute die Regionalplanung und -entwicklung prägen und denen es „quasi immanent ist, auf regionaler Ebene erledigt zu werden“ (Mandel: 132).

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung im Rhein-Neckar-Gebiet im Jahr 1969 und der sich darauf stützenden Gründung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar 1970 war das zwischenzeitliche Modell einer zweistufigen Regionalplanung geboren. Zweistufig deshalb, weil mit dem vom Raumordnungsverband aufgestellten Raumordnungsplan Rhein-Neckar ein Rahmen vorgegeben wurde, welcher von den Trägern der Regionalplanung zu beachten war. Hierbei ist festzuhalten, dass mit dem Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald sowie der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz die Regionalplanungsträger in einer gemeinsamen Verwaltung eng, teils in Personalunion, mit dem Raumordnungsverband verknüpft waren.

Vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen zu Beginn der 1990er-Jahre, der zunehmenden Globalisierung und des technologischen Fortschritts zeigte sich die Notwendigkeit, auch die bestehenden Strukturen der zweistufigen Regionalplanung und der drei zwar gemeinsam agierenden, aber formell getrennten Planungsverbände entscheidend weiterzuentwickeln. Ansporn waren auch die weitreichenden Neuorganisationen in den Regionen Stuttgart und Hannover. In der Region Rhein-Neckar selbst gelang dies nach einhelliger Meinung 1998 nur unzureichend mit einer Satzungsänderung des Raumordnungsverbandes. Sie sah eine Stärkung der Koordinations- und Moderationsfunktionen des Verbandes vor, jedoch nicht die Übertragung eigener, regionalbedeutsamer Trägerschaftsaufgaben (vgl. Verband Region Rhein-Neckar 2005: 20).

Abb. 2: Vom Raumordnungsverband Rhein-Neckar zum Verband Region Rhein-Neckar

### Raumordnungsverband Rhein-Neckar

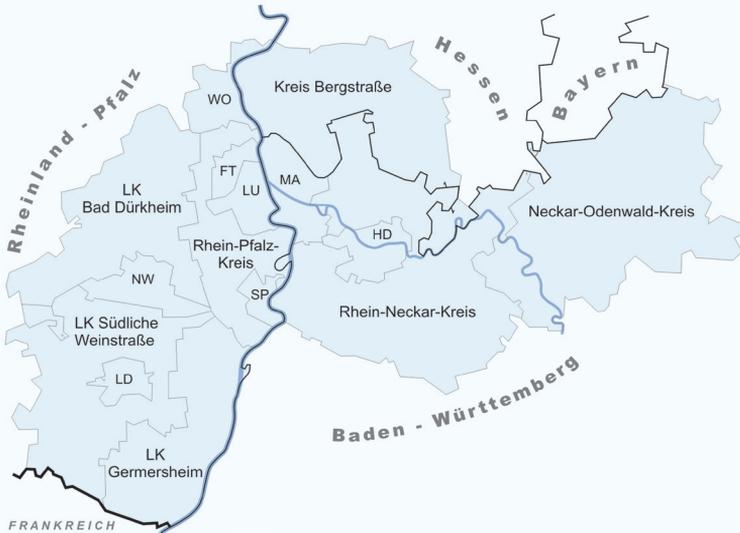
bis 31.12.2005



FRANKREICH

### Verband Region Rhein-Neckar

ab 01.01.2006



FRANKREICH

-  Grenze des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar
-  Planungsgemeinschaft Rheinpfalz
-  Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald
-  Kreis Bergstraße (Teil der Region Südhessen)
-  Verband Region Rhein-Neckar

Quelle:  
Verband Region Rhein-Neckar 2006

Etwa mit der Jahrtausendwende begann ein breiter und intensiver Diskurs über die Weiterentwicklung und Stärkung der Region Rhein-Neckar mit dem Ziel, bestehende Denkmuster und formelle Schranken zu überwinden, die Region insgesamt neu aufzustellen sowie im internationalen Wettbewerb nachhaltig zu stärken, worauf noch ausführlicher eingegangen wird. Ein wesentlicher Aspekt dieses Prozesses war auch eine deutliche Stärkung der Organisation der Regionalplanung und -entwicklung. 2004 sagten die Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz bei einem Treffen in Ludwigshafen einen neuen Staatsvertrag als neue Basis der regionalen Zusammenarbeit innerhalb eines Jahres zu. Dank der geleisteten Vorarbeiten wurden exakt ein Jahr später mit der Unterzeichnung des neugefassten Staatsvertrages im Juli 2005 die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die regionale Organisation auf ein starkes Fundament zu stellen.

Auf Grundlage des neuen Staatsvertrages wurde am 1. Januar 2006 der Verband Region Rhein-Neckar als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des rechtsrheinischen Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald und der linksrheinischen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz gegründet. Die Verbandsstruktur lehnt sich an das baden-württembergische Modell der kommunal verfassten Regionalverbände an. Oberstes Entscheidungsgremium ist dabei die Verbandsversammlung mit 96 Mitgliedern, die von den politischen Gremien der Stadtkreise bzw. kreisfreien Städte und den Landkreisen ernannt werden. Der Planungsausschuss und der Ausschuss für Regionalentwicklung und -management sind beschließende Ausschüsse mit jeweils eigenen, in der Verbandsatzung festgelegten Aufgabenbereichen.

Laut Staatsvertrag stehen dem Verband Region Rhein-Neckar nun weitreichende Kompetenzen im Bereich der Regionalplanung und des Regionalmanagements zu. Kernaufgabe ist die Aufstellung und Fortschreibung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Zudem ist auch auf die Verwirklichung des Planes hinzuwirken. Für die baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Teilräume gilt der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar unmittelbar. Für den hessischen Teilraum sollen die Aussagen des Einheitlichen Regionalplans die inhaltliche Grundlage für die Aufstellung des Regionalplanes Südhessen im Bereich des Kreises Bergstraße bilden. Diese Sonderregelung wurde getroffen, da der Kreis Bergstraße sowohl Teil der Region Rhein-Neckar als auch Teil der Region Südhessen ist.

Daneben wurden dem Verband Region Rhein-Neckar, soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, laut dem neuen Staatsvertrag von 2005 folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten zugewiesen:

- Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing
- Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen
- Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten

- Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen
- Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketing

Herauszuheben ist, dass der Verband dabei neben der Koordinierung und Moderation außer in den Bereichen Verkehr und Energie nun auch Trägerschaftsaufgaben übernehmen kann. Daneben kann der Verband in allen regionalbedeutsamen Belangen Mitgliedschaften eingehen sowie zur Erfüllung regionalbedeutsamer Entwicklungsaufgaben auch eigene Gesellschaften gründen.

In der Geschäftsstelle des Verbandes Region Rhein-Neckar in Mannheim sind etwa 30 Mitarbeiter mit der praktischen Umsetzung dieser Aufgaben betraut. Leitende Funktionen haben dabei insbesondere der Verbandsdirektor sowie der Leitende Direktor, Letzterer vor allem für die Planungsaufgaben im engeren Sinne. Daneben wurde die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH als operative Plattform gegründet, in der die Fäden für die gemeinschaftliche Regionalentwicklung zusammenlaufen. An der GmbH mit aktuell etwa 35 Mitarbeitern hält der Verband Region Rhein-Neckar wiederum die Hälfte der Gesellschaftsanteile, zudem ist der Verbandsdirektor des Verbandes in Personalunion einer der beiden Geschäftsführer der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH. Weitere Gesellschafter der GmbH sind der Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V., die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern. In dem Verein mit über 600 Mitgliedern sind maßgebliche Akteure vor allem aus der Wirtschaft, aber auch aus Wissenschaft und der öffentlichen Verwaltung versammelt. Er ist maßgeblicher Impulsgeber für die inhaltliche Ausrichtung der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und auch insgesamt für die strategische Ausrichtung der Metropolregion.

Mit der Unterzeichnung des neuen Staatsvertrages 2005 ist es somit gelungen, trotz der Lage der Region in drei Bundesländern die bisher auf drei Planungsverbände aufgeteilten Regionalplanungsaufgaben im neuen Verband Region Rhein-Neckar zusammenzuführen. Hilfreich war dabei sicherlich die jahrzehntelange enge inhaltliche und personelle Verknüpfung der Vorgängerverbände, auf die aufgebaut werden konnte. Aus regionaler Sicht unbefriedigend ist dabei allerdings, dass der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar im hessischen Teilraum trotz teilweise engster räumlicher Verknüpfungen keine Rechtskraft entfaltet, sondern lediglich Vorschlagscharakter besitzt.

### **3 Gemeinschaftliche Regionalentwicklung in der Metropolregion**

Lag bis in die 1990er Jahre der Schwerpunkt der regionalen Zusammenarbeit in der Regionalplanung und -entwicklung im engeren Sinne, änderte sich dies aufgrund der wachsenden Herausforderungen mit der Initiierung der Regionalgespräche Rhein-Neckar-Dreieck im Jahr 2000. Diese umfassten etwa 120 Akteure vor allem aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und den Kommunen und befassten sich in drei Vollversammlungen insbesondere mit Fragen der ICE-Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar und der Entwicklung der „Vision Rhein-Neckar-Dreieck 2015“. Dieser Vision lag das Ziel zugrunde, bis 2015 zu einer der wettbewerbsfähigsten und attraktivsten Regionen Europas zu werden.

Ein halbes Jahr nach der Verabschiedung der Vision 2015 im Februar 2003 und dem damit verbundenen Ende der Regionalgespräche lud Eggert Voscherau, damals stellvertretender Vorstandsvorsitzender der BASF SE, zu einer ersten Sitzung der Zukunftsinitiative Rhein-Neckar-Dreieck ein. Verbunden mit dem Appell an die Region, die Anstrengungen bei der regionalen Zusammenarbeit spürbar zu steigern, stattete die BASF die Zukunftsinitiative mit beachtlichen Finanz- und Personalmitteln aus (vgl. Mandel 2009: 134). Entscheidend war, die neun Oberziele der Vision 2015 mit Themenpaten zu personalisieren. Beispielsweise war der damalige Vorsitzende des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, Dr. Wolfgang Pfähler, Themenpate des Oberziels „Regionale Identität“ mit dem Teilprojekt „Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit“. Die Stärkung und Vereinheitlichung der bis dahin zweistufigen Regionalplanung war ein wichtiges Ziel dieser Aktivitäten.

Ebenfalls 2003 wurde vom damaligen Raumordnungsverband und den Kammern ein Gutachten zur strategischen und strukturellen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Region Rhein-Neckar in Auftrag gegeben. Es enthält u. a. den Entwurf für ein neues regionales Organisationsmodell sowie für einen neuen Staatsvertrag. In dem Gutachten wurden auch Lösungsmöglichkeiten für eine einheitliche und einstufige Regionalplanung vorgeschlagen, die im neuen Staatsvertrag aufgegriffen wurden.

Mit dem neuen Staatsvertrag 2005 und der Gründung des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH entwickelten sich diese beiden Institutionen auf der operativen Ebene zu den Hauptakteuren der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung in der Metropolregion. Konkrete Themen sind beispielsweise die Initiierung und Umsetzung des Regionalparks Rhein-Neckar, die Förderung der regionalen Identität, die Regionalstrategie Demografischer Wandel, das internationale Standortmarketing, die Positionierung und Weiterentwicklung der regionalen Cluster, die Verbesserung der Bildungs- und Arbeitschancen, die Steigerung der Verwaltungseffizienz sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

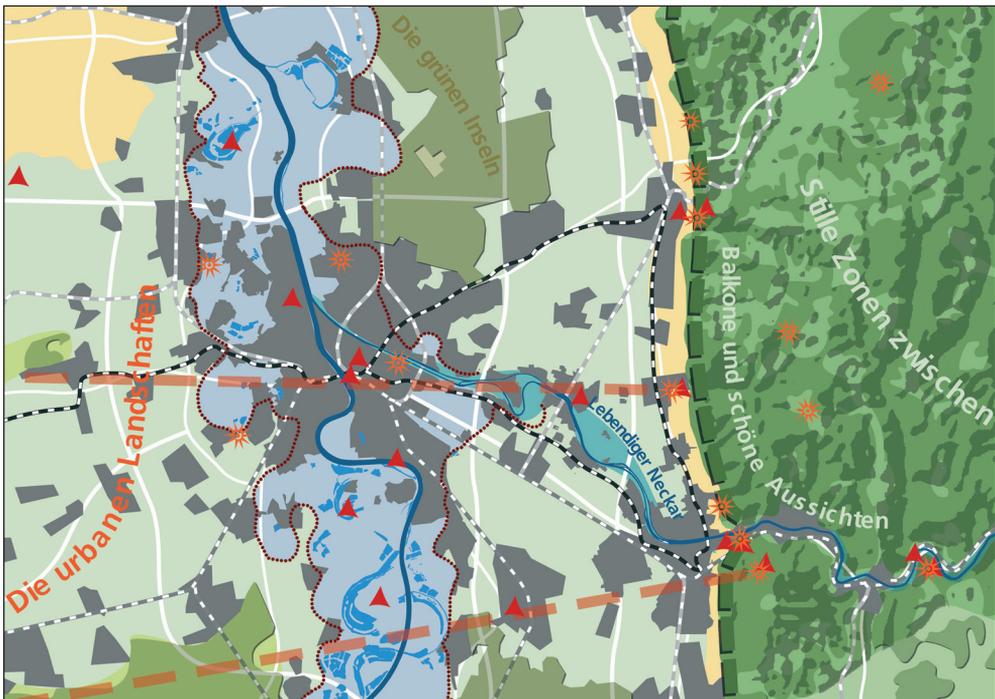
Nach der Gründung des Verbandes Region Rhein-Neckar wurde ein Strategiepapier erarbeitet, welches von der Verbandsversammlung im Dezember 2006 beschlossen wurde (vgl. Verband Region Rhein-Neckar 2006). Wie bereits im neuen Staatsvertrag festgehalten, sieht sich der Verband darin folgerichtig nicht nur für die planerische Gestaltung der gesamtäumlichen Entwicklung, sondern auch für die Umsetzung durch konkrete Projekte der Regionalentwicklung zuständig. Bei regionalbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sieht er sich für die Schaffung eines Konsenses und klarer politischer Entscheidungen verantwortlich. Für wichtige Themenbereiche wie den Einheitlichen Regionalplan, die integrierte Verkehrsplanung oder für den Bereich Energieversorgung werden in dem Strategiepapier inhaltliche Zielhorizonte, meist verknüpft mit einer zeitlichen Komponente, dargelegt. Bezüglich des Einheitlichen Regionalplanes wird v. a. auf die Notwendigkeit der Vereinheitlichung der bisher bestehenden drei Pläne und die Verknüpfung mit informellen, umsetzungsbezogenen Instrumenten verwiesen.

Die Vision 2015 wurde 2009 weiterentwickelt zur Vision 2025 mit folgender Kernaussage: „Die Metropolregion Rhein-Neckar ist als eine der attraktivsten und wettbewerbsfähigsten Regionen Europas bekannt und anerkannt“. Maßstab für die Bewertung der Zielerreichung soll nun die Anerkennung durch Dritte sein.

#### 4 Verknüpfung der strategischen Ziele mit dem einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Eine wichtige Voraussetzung für eine enge Verzahnung der in der Vision 2025 und dem Strategiepapier des Verbandes festgehaltenen strategischen Ziele mit den Inhalten des Einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar ist die räumliche Deckungsgleichheit zwischen der Metropolregion Rhein-Neckar und dem Verband Region Rhein-Neckar als Regionalplanungsträger. Die Akteure der Metropolregion konzentrieren sich bewusst auf einen eher engen Gebietsumgriff mit in der Regel engen Verflechtungen zwischen den einzelnen Teilräumen, beispielsweise hinsichtlich Pendlern oder Tagesausflüglern. Diese Deckungsgleichheit zwischen Metropolregion und Verbandsgebiet ermöglicht, dass sich die politischen Gremien des Verbandes zu Recht auch als Sprachrohr und politische Vertreter der Metropolregion sehen. Von hoher grundsätzlicher Bedeutung ist schließlich, dass die maßgeblich an der Erarbeitung des Einheitlichen Regionalplanes mitwirkenden Akteure auch eng an der Entwicklung der strategischen Ziele für die Metropolregion beteiligt sind.

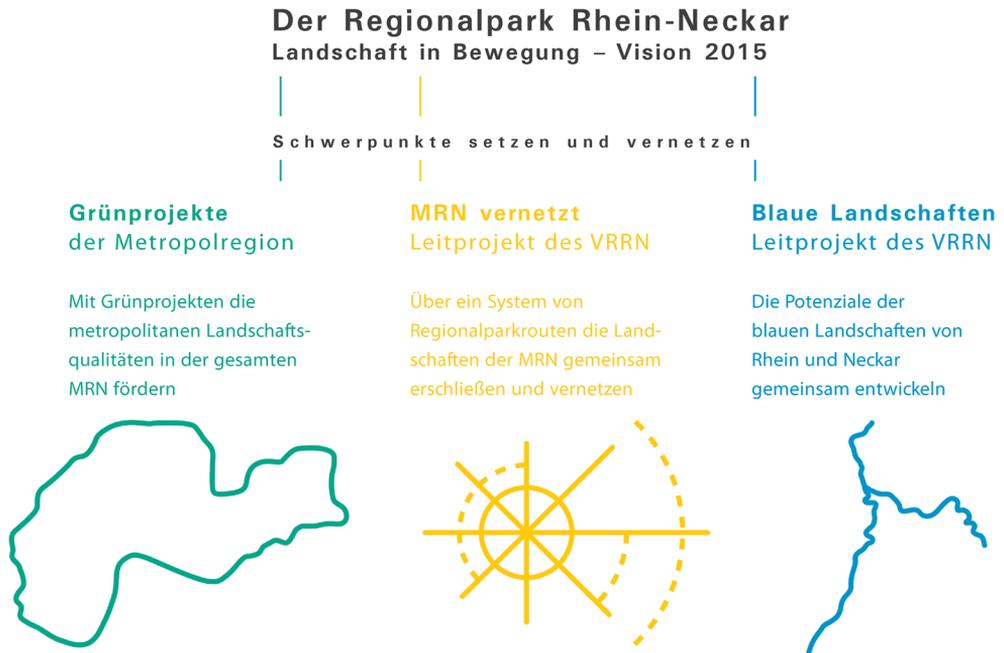
Abb. 3: Regionalpark Rhein-Neckar: Landschaft in Bewegung



Quelle: Verband Region Rhein-Neckar 2009

Der Aufstellungsbeschluss im Jahr 2007 war gewissermaßen der Startschuss für die Erarbeitung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020. Neben den bekannten, für einen Planungsraum mit 2,4 Mio. Einwohnern, 5.637 km<sup>2</sup> Fläche und drei Oberzentren für sich genommen schon anspruchsvollen Aufgaben der Regionalplanerstellung kommen für den Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar noch einige spezifische Besonderheiten hinzu. Die Inhalte aus drei bisher eigenständigen, unterschiedlich aktuellen Plänen sind nun nach möglichst einheitlichen Maßstäben zu aktualisieren und in einen gemeinsamen Plan zu überführen. Dabei sind die in den Grundzügen zwar einheitlichen, aber in vielen nicht unwesentlichen Details doch abweichenden landesgesetzlichen und planerischen Vorgaben miteinander in Einklang zu bringen. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist die nach Artikel 13 des Staatsvertrages konstituierte Raumordnungskommission, die sich aus Vertretern der obersten Landesplanungsbehörden der Länder zusammensetzt. Insbesondere kann die Raumordnungskommission laut Staatsvertrag über den Planungszeitraum sowie über Form und Inhalt des Einheitlichen Regionalplanes Weisungen erteilen. In der Praxis stimmt sich die Raumordnungskommission mit der Geschäftsstelle des Verbandes Region Rhein-Neckar soweit möglich eng und vertrauensvoll ab.

Abb. 4: Regionalpark Rhein-Neckar: thematische Schwerpunktsetzungen



Quelle: Verband Region Rhein-Neckar 2009

Für die praktische Arbeit erschwerend sind teilweise stark unterschiedliche Grundlagendaten, die seitens der Fachverwaltungen der Länder zur Verfügung gestellt werden und erst mit teils hohem Aufwand harmonisiert werden müssen. Als weiteres Beispiel

sei die Landschaftsrahmenplanung genannt, die für den baden-württembergischen Teilraum als eigenständiges Planwerk vom Verband Region Rhein-Neckar zu erstellen ist, während sie für den rheinland-pfälzischen Teilraum von den Landesbehörden erarbeitet wird und in den Einheitlichen Regionalplan zu integrieren ist. Wie fließen nun die strategischen Ziele der Regionalentwicklung in den Einheitlichen Regionalplan ein? Vorgesehen ist, den eigentlichen Plansätzen ein „Leitbild der regionalen Entwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar“ mit wesentlichen strategischen Aussagen voranzustellen (vgl. Verband Region Rhein-Neckar 2010). Dieses Leitbild kann als Präambel verstanden werden und entfaltet aus rechtlicher Sicht keine Verbindlichkeit. Das Selbstverständnis als Europäische Metropolregion, übergreifende strategische Zielsetzungen wie der Umgang mit dem demografischen Wandel, die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung in der Metropolregion oder die Sicherung und Weiterentwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen werden in dem Leitbild dargestellt.

Konkretere Aussagen finden sich in den Zielen und Grundsätzen des derzeit in Aufstellung befindlichen Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020. Im Kapitel „Regionale Raum- und Siedlungsstruktur“ weisen die Aussagen zu den Raumkategorien und den Zentralen Orten darauf hin, wie die Region im Sinne der Vision 2025 „als eine der attraktivsten und wettbewerbsfähigsten Regionen Europas“ aus Sicht der Regionalplanung zu entwickeln ist. Die Steuerung der Wohnbauflächenentwicklung ist mit den im ersten Arbeitsentwurf vorgesehen Maximalwerten vergleichsweise restriktiv, was mit den strategischen Zielaussagen einer zukunftsfähigen Entwicklung korreliert. Besonders klar wird bei den Aussagen im Unterkapitel „Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen“ des Entwurfes Bezug auf die übergeordneten strategischen Zielsetzungen genommen. Durch die Dreiteilung in „Standorte für die Eigenentwicklung“, „regionale Gewerbeschwerpunkte“ sowie „Vorranggebiete für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Logistik“ erfolgt eine klare Priorisierung, die auch überregional bedeutsame Ansiedlungen durch gut geeignete Flächenangebote erleichtern soll. Insbesondere durch die an günstigen Standorten ausgewiesenen und von anderen Nutzungen freizuhaltenden Vorranggebiete soll die Metropolregion als dynamischer Wirtschaftsraum im Sinne der Vision 2025 weiter gestärkt werden.

Die Aussagen zur regionalen Freiraumstruktur sind inhaltlich mit den übergeordneten strategischen Zielsetzungen eng verknüpft. Dies gilt insbesondere für die Aussagen zum Regionalpark Rhein-Neckar in Bezug auf die regionale Entwicklungsstrategie.

Deutlich wird die Verknüpfung mit übergeordneten Zielsetzungen auch im Kapitel „Regionale Infrastruktur“, hier insbesondere im Unterkapitel „Verkehrswesen“ des ersten Arbeitsentwurfes. Die Aussagen zur Regionalen Gesamtverkehrskonzeption nehmen in hohem Maß Bezug auf die strategischen Entwicklungsziele der Metropolregion. Dies gilt beispielsweise auch für die Aussagen zur ICE-Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar, zum Luftverkehr oder zum Güterverkehr. Im Unterkapitel „Energie“ des Arbeitsentwurfes sind viele Aussagen ebenfalls kohärent zu den strategischen Zielsetzungen.

## 5 Verzahnung zwischen dem einheitlichen Regionalplan und der Umsetzungsebene

Durch die im Staatsvertrag eingeräumten Trägerschaftsaufgaben für den Verband Region Rhein-Neckar und die bereits aufgezeigten engen organisatorischen und personellen Verflechtungen zwischen der Regionalplanung und -entwicklung sind die Voraussetzungen grundsätzlich gut, dass die im Einheitlichen Regionalplan aufgezeigten Maßnahmen und Projekte tatsächlich zur Umsetzung gelangen. Unabhängig davon gilt für eine Vielzahl der im Einheitlichen Regionalplan enthaltenen Planungen, dass die Umsetzung aufgrund gesetzlicher Vorgaben anderen Behörden und Institutionen unterliegt.

In einigen Bereichen, zu denen im Einheitlichen Regionalplan Aussagen getroffen werden, entfaltet der Verband Region Rhein-Neckar eigene Aktivitäten bezüglich der konkreten Umsetzung. Dies trifft zuerst die alltäglichen Abstimmungsprozesse und Beteiligungsverfahren etwa im Bereich der Siedlungsplanung, im Einzelhandel oder bei Infrastrukturplanungen Dritter. Hier werden die Ziele und Grundsätze des Regionalplanes greifbar und es gilt, ihnen zur Umsetzung zu verhelfen.

Daneben ist der Verband in einer Vielzahl von Projekten im Rahmen des Regionalmanagements aktiv. Nachfolgend sind einige Projekte genannt, welche sich eng aus den Zielen der aktuell noch gültigen teils räumlichen Regionalpläne und des Arbeitsentwurfes Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar ableiten. Dies betrifft zum Beispiel den Bereich des Siedlungsflächenmanagements, in dem der Verband mit den Projekten Raum+, der Erhebung und Bewertung von Innenentwicklungspotenzialen, sowie dem Nachfolgeprojekt Raum+ AKTIV, der konkreten baulichen Umsetzung der erhobenen Potenziale gemeinsam mit Modellgemeinden, umsetzungsbezogen tätig ist.

Das Konzept zum Regionalpark Rhein-Neckar wird auf der Grundlage eines Masterplanes schrittweise mit den kommunalen und regionalen Partnern umgesetzt. Im Themenbereich Naherholung werden gemeinsam mit der kommunalen Ebene Studien und Konzepte erstellt, um das infrastrukturelle Angebot für Einwohner wie auch für Gäste weiter zu verbessern. Vielfältige Aktivitäten bestehen auch zur Förderung des Tourismus, angefangen von Grundlagenstudien bis hin zur Vernetzung der bestehenden Angebote.

Im Bereich Verkehr koordiniert und organisiert der Verband die regionalen Aktivitäten für den Bau der ICE-Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar mittels regelmäßiger Treffen im sogenannten ICE-Forum. Durch gutachterliche Arbeiten werden die Umsetzbarkeit und die Auswirkungen von geplanten Verkehrsprojekten wie etwa einer weiteren Rheinquerung untersucht. Ganz konkret ist der Verband im Bereich der Planung der regionalen und überregionalen Radwegeschilderung tätig.

Auch die im Regionalplan aufgeführten Ziele und Grundsätze im Kapitel Energie werden durch Gutachten und Strategien, gemeinsam erstellt und koordiniert mit den bedeutenden regionalen Partnern, umsetzungsbezogen vertieft. Durch regelmäßige, gut besuchte Foren wird das Bewusstsein für die Risiken und Gefahren von Hochwasser geschärft und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikovorsorge werden erleichtert.

Einige Themenfelder, die im Arbeitsentwurf des Einheitlichen Regionalplans angesprochen sind, werden auch von der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH konkretisiert und umgesetzt. Dies betrifft vor allem die Plankapitel zu Wirtschaft und Dienstleistung mit breit angelegten Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsförderung. Zukünftig ist beispielsweise zu erwarten, dass für die neu festgelegten überregional bedeutsamen Gewerbeschwerpunkte eine gezielte Ansiedlungspolitik betrieben wird.

## 6 Fazit

Mit der Unterzeichnung des neuen Staatsvertrages über die Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung in der Region Rhein-Neckar 2005 wurde ein Meilenstein bezüglich einer einheitlichen Regionalplanung in der Metropolregion und für die Zuständigkeit von umsetzungsbezogenen, regionalbedeutsamen Trägerschafts- und Koordinationsaufgaben erreicht. Ergebnis des Vertrages waren die Gründung des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH als die beiden operativen Hauptakteure für die bundesweit beachtete gemeinschaftliche Regionalentwicklung in der Region. Durch die engen organisatorischen und personellen Verflechtungen sind die Rahmenbedingungen grundsätzlich gut, einerseits die strategischen Entwicklungsziele der Metropolregion in dem in der Aufstellung befindlichen Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar 2020 zu verankern. Andererseits bestehen aufgrund dieser engen Verflechtungen günstige Voraussetzungen, die im Einheitlichen Regionalplan enthaltenen Ziele und Grundsätze im Rahmen der Regionalentwicklung und des Regionalmanagements auch tatsächlich umzusetzen.

Durch die anspruchsvolle Aufgabe der Aufstellung des ersten Einheitlichen Regionalplanes für eine Metropolregion mit 2,4 Mio. Einwohnern und drei Oberzentren sowie insbesondere vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderung der Lage des Planungsraums in drei Bundesländern ist die Integration der strategischen Entwicklungsziele in den Einheitlichen Regionalplan ein zwar wichtiger, jedoch nicht alleiniger Aspekt. Entsprechend ist eine Berücksichtigung der regionalen Strategie im Arbeitsentwurf des Regionalplans zwar erkennbar, diese sollte jedoch weiter verfeinert werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Regionale Entwicklungsstrategie der Metropolregion Rhein-Neckar auf mehreren Säulen ruht. Neben der nach wie vor zentralen Rolle der klassischen Regionalplanung als rechtlichem Rahmen gewinnen strategisch-konzeptionelle Umsetzungsmodelle und Masterpläne auf der regionalen Ebene zunehmend an Bedeutung. Hervorgehoben für die Metropolregion Rhein-Neckar seien hier insbesondere der Regionalpark Rhein-Neckar, die Regionalstrategie Demografischer Wandel und die regionale Wirtschaftsförderung. Die Instrumente der klassischen Regionalplanung alleine werden die wachsenden Anforderungen an die Regionen in einem globalisierten Europa nicht erfüllen können. Die Metropolregion Rhein-Neckar ist mit den ihr durch den Staatsvertrag zugeordneten zusätzlichen Möglichkeiten und Kompetenzen im Bereich der Regionalentwicklung und des Regionalmanagements jedoch gut aufgestellt und auf einem vielversprechenden Weg.

## Literatur

- Becker-Marx, K.; Schmitz, G.; Fischer, K. (1999): Aufbau einer Region. Raumordnung an Rhein und Neckar. Schwetzingen.
- Mandel, K. (2009): Regional Governance – Made by Rhein-Neckar: Das neue Organisationsmodell für die Region. In: Ludwig, J.; Mandel, K.; Schwieger, C.; Terizakis, G. (Hrsg.): Metropolregionen in Deutschland. 11 Beispiele für Regional Governance. Baden-Baden, 130-142.
- Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (2010): Innovationskultur und Dynamik. <http://www.m-r-n.com/1010.0.html> (16.04.2010).
- Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet (2005).
- Verband Region Rhein-Neckar: Metropolregion Rhein-Neckar: <http://www.vrrn.de/1219.0.html> (16.04.2010).
- Verband Region Rhein-Neckar (2010): Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar 2020. Plansätze. Erster Arbeitsentwurf Stand 28.01.2010 (unveröffentlicht).
- Verband Region Rhein-Neckar (2006): Strategiepapier. [http://www.vrrn.de/fileadmin/Subportal-VRRN-Redaktion/documents/PDF/Sonstiges/Strategiepapier\\_VRRN.pdf](http://www.vrrn.de/fileadmin/Subportal-VRRN-Redaktion/documents/PDF/Sonstiges/Strategiepapier_VRRN.pdf) (16.04.2010).
- Verband Region Rhein-Neckar (2005): Das Rhein-Neckar-Dreieck auf dem Weg zur Europäischen Metropolregion. Fakten und Hintergründe (unveröffentlicht).